

Hygienekonzept



TC Blau Weiß Großberg e.V.

**in Anwendung der
Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter

Inhalt

1. Präambel	2
2. allgemeine Hinweise	2
2.1 Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV	2
2.2 allgemeine Regelungen	3
2.3 Ansprechpartner	3
3. Trainingsbetrieb.....	4
4. Spielbetrieb	4
5. Kontrolle zur Einhaltung.....	4

1. Präambel

Der Verein, vertreten durch den Vorstand ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen bewusst.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb im Jugend- und Erwachsenenbereich orientiert sich daher an der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den Empfehlungen des Robert Koch Institutes (RKI) und des Bayerischen Tennis Verbands (BTV).

2. allgemeine Hinweise

2.1 Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV

Der TC Blau Weiß Großberg richtet sich nach den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV. Die aktuelle Version ist auf der Homepage des BTV zu finden und ist Bestandteil des Hygienekonzeptes.

Link: <https://www.btv.de/de/aktuelles/corona.html>



Es erfolgt eine kontinuierliche Anpassung der Maßnahmen und Regelungen auf Basis der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Regelungen des BTV.

2.2 allgemeine Regelungen

- Die Anlage darf nur in Verbindung mit dem Spiel- und Trainingsbetrieb unter Beachtung der 1,5 m Abstandsregelung betreten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist mitzuführen und zu tragen.
- Die Anlage des TC Blau Weiß Großberg darf zudem nur durch Personen betreten werden, die keine Symptome einer Covid 19 Erkrankung aufweisen oder mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatten. Gleiches gilt selbstverständlich auch bei der Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb.
- Da im Vereinsheim der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht durchgängig sichergestellt werden kann, ist der Zutritt nur mit einer MNB gestattet.
- Nehmen Gäste von Mitgliedern am Spielbetrieb teil, so hat das jeweilige Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass der Gast von den Hygieneregeln Kenntnis erhält und sich daran orientiert.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung des erforderlichen Abstandes stehen auf allen drei Plätzen einzelne Sitzgelegenheiten für jeden Spieler zur Verfügung.
- Der Verein stellt Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich des Vereinsheims zur Verfügung.
- Kinder sind ggf. durch Ihre Eltern oder Vereinsmitglieder auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen. Bei Gästen bzw. Zuschauern hat dies durch das Mitglied zu erfolgen.
- Es darf sich maximal eine Person in der Umkleidekabine aufhalten. Nach Benutzung der Duschen sind diese mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Umkleiden sind ausreichend zu lüften.
- Anwesenheitsdokumentation erfolgt durch das Online Buchungssystem Courtbooking (CB) sowie die Aushangliste für Platz 3.

2.3 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner stehen folgende Vorstände zur Verfügung:

1. Vorstand, Marcus Kögler
 2. Vorstand, Gisela Grünauer-Graßl
- Kassier, Astrid Kögler

Die Beratung der Vorstände erfolgt durch Frau Ines Aschenbrenner

3. Trainingsbetrieb

- Der Trainingsbetrieb erfolgt in definierten Gruppen, diese wurden durch den Sport- und Jugendwart festgelegt. Ein Aushang zur Einteilung ist hierzu im Vereinsheim zu finden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der jeweilig anwesende Trainer bzw. bei Mannschaftstraining die teilnehmenden Spieler selbst.
- Ein Gruppentraining ist unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregelung zulässig.
- Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf den Zeitrahmen des Trainings zu beschränken.

4. Spielbetrieb

- Der Spielbetrieb erfolgt ebenfalls unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln und deren Überwachung ist der jeweilige Mannschaftsführer des TC Blau Weiß Großberg.
- Die Dokumentation der anwesenden Spieler erfolgt durch die Meldungen in den Spielberichten. Zur Dokumentation von Zuschauern ist eine Anwesenheitsliste zu führen und im Ordner der Kontrollen zu hinterlegen.
- Eine sonst übliche Bewirtung der Gastmannschaft findet nicht statt, die Einnahme von Speisen im Stehen ist im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelung erlaubt.

5. Kontrolle zur Einhaltung

- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln werden durch regelmäßige Kontrollen auf der Anlage sichergestellt.
- Zur Dokumentation liegt im Vereinsheim eine Mappe auf, hier ist mit Datum, Uhrzeit und Namenszeichen die Kontrolle zu bestätigen. Kontrollen werden durch Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer durchgeführt.

Pentling, 26.06.20



Marcus Kögler, 1. Vorstand